



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik der Universitäten Hohenheim und Stuttgart

Nr. 1372 Datum: 02.12.2021

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik der Universitäten Hohenheim und Stuttgart

Vom 02. Dezember 2021

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1, § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), hat der Senat der Universität Hohenheim am 10. November 2021 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 02. Dezember 2021 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universitäten Hohenheim und Stuttgart für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik vom 21. September 2012 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 857 vom 21. September 2012), zuletzt geändert am 20. Mai 2021 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1341 vom 20. Mai 2021) wird wie folgt geändert:

1. § 17 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:

Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die/den Vorsitzende/n übertragen. In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung des Prüfungsausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet die oder der Vorsitzende an dessen Stelle. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern des Prüfungsausschusses spätestens bei der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses mitzuteilen.

b) Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden zu den Absätzen 5 bis 7.

2. § 18 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Der bisherige Verweis auf § 17 Absatz 4 wird zu Verweis auf § 17 Absatz 5.

Artikel 2
Inkrafttreten

a) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft.

b) Zu diesem Zeitpunkt noch nicht entschiedene Fälle sind nach den bisherigen Regeln zu entscheiden.

Stuttgart, den 02. Dezember 2021

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-